

Motion Ernst Stauffer (ARP): Leistungsabbau bei der „Ghüderabfuhr“

Am 26. Juni 2003 reichte ich eine Interpellation betreffend Kehrrechtbereitstellung ein, deren Beantwortung an der Stadtratssitzung vom 25. März 2004 traktandiert wurde. Die schriftliche Antwort des Gemeinderats lässt darauf schliessen, dass der Gemeinderat nicht gewillt ist, auf den bereits teilweise vollzogenen Leistungsabbau zurückzukommen. Der Gemeinderat schreibt: „In erster Linie haben nicht Rationalisierungsbestrebungen, sondern Sicherheitsüberlegungen zu den Umstellungen im Abfuhrsystem geführt.“ Auch in der mündlichen Antwort vom 25. März 2004 führt der Gemeinderat diese Massnahme als Grund an. Doch weder Unfälle mit Kindern, noch älteren Quartierbewohnern können besonders häufig nachgewiesen werden.

Die neue Regelung ist besonders für die älteren Bürgerinnen und Bürger schlichtweg eine Zumutung. Wo bleibt denn da der viel gerühmte Kundendienst?

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. den Beschluss, die zentralen Kehrrecht- und Containersammelstellen nur an bestimmten Strassen zu erlauben, rückgängig zu machen;
2. im Sinne des Service public den Kehrrecht und die Container wieder bei den Häusern abzuholen;
3. auf einen weiteren Leistungsabbau bei der Kehrrechtabfuhr zu verzichten.

Bern, 1. April 2004

Ernst Stauffer (ARP), German Kalbermatten, Daniele Jenni, Daniel Kast

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats beziehungsweise der Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Das Abfallentsorgungskonzept, das der Gemeinderat 2003 verabschiedet hat und das vom Stadtrat als Grundlage für das neue Abfallreglement zur Kenntnis genommen worden ist, sieht in keiner Weise einen Dienstleistungsabbau bei der Kehrrechtentsorgung vor. Es orientiert sich vielmehr an den drei hier zusammengehörenden Zielbegriffen „ökologisch“, „ökonomisch“ und „sozial“. Das heisst: Auch wenn nicht alle in der Abfallentsorgung vorgesehenen Veränderungen diesen drei Zielen in gleicher Weise gerecht werden können, so wird doch darauf geachtet, dass z.B. Rationalisierungsmassnahmen nicht einseitig zulasten der ökologischen oder sozialen Ausrichtung der Abfallentsorgung getroffen werden.

Weiterhin wird in der Stadt Bern – von Ausnahmen abgesehen – der Hauskehrrecht, das Papier, das Grüngut und auf Bestellung auch das Grobsperrgut vor der Haustüre abgeholt. Für Neuüberbauungen sind allerdings Systeme in Prüfung, die es den Siedlungsbewohnerinnen und -bewohnern erlauben würden, den Hauskehrrecht und die Wertstoffe rund um die Uhr an zentralen Standorten in unterirdische Container zu entsorgen. In den übrigen Gebieten jedoch soll weiterhin von Haus zu Haus gesammelt werden, und zwar grundsätzlich zweimal pro Woche (Papier zweimal monatlich). Nur in der Innenstadt findet die Kehrrechtabfuhr wie bisher

vier- bis fünfmal statt. Das Grüngut wird seit diesem Jahr von März bis Dezember (statt November) gesammelt. Zusätzlich wurden die Öffnungszeiten der Entsorgungshöfe stark ausgedehnt.

Mit diesem Service geht die Stadt Bern wesentlich weiter als viele andere Städte. Auch sie kommt indessen nicht darum herum, die Dienstleistungen effizient zu erbringen und die Organisation, die Abläufe, die Routenplanung, die Logistik und die Anlagen der Abfallentsorgung laufend zu überprüfen.

In den Wohnquartieren wurden in den letzten Jahren prioritär Massnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität getroffen. Durch die Reduktion und Verlangsamung des Verkehrs und durch die Bewirtschaftung der Parkplätze konnte die Lärmbelastung verringert und die Luftqualität erhöht werden. Kinder können sich auf Quartierstrassen heute gefahrloser bewegen als früher, und die Lebensqualität insgesamt wurde gesteigert. Dieser Prozess schreitet fort: Laufend werden neue Massnahmen gefordert.

Verkehrsberuhigungsmassnahmen stehen aber teilweise im Widerspruch zu den Bedürfnissen einer effizienten Kehrrichtentsorgung. In Strassenräumen, die durch dichtere und wechselseitige Parkplatzanordnungen bewusst und gezielt verkehrsberuhigt wurden, kommen die Fahrzeuge der Kehrrichtabfuhr vielfach nur noch extrem langsam oder überhaupt nicht mehr voran. Bei regelmässigen Mehrfacheinsätzen pro Woche summieren sich dann derartige Auswirkungen auf die Sicherheit und auch auf die entstehenden Kosten in einem Ausmass, das mit den Leitbegriffen der Abfallentsorgung (ökologisch – ökonomisch – sozial) nicht mehr zu vereinbaren ist.

Müsste den Motionsbegehren Folge geleistet werden, bedingte dies die Anschaffung von Kleintransportern für die Kehrrichtabfuhr. Solche Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von max. 3,5 Tonnen und einer Nutzlast von 600 – 800 kg wären für den in diesem Fall vorgesehenen Zweck schon vom Betrieb her unwirtschaftlich, ganz abgesehen davon, dass es kaum möglich wäre, für sie ökologisch und ökonomisch einigermaßen sinnvolle Sammeltouren durch die von den grossen Wagen der Kehrrichtentsorgung nicht befahrbaren Strassen zusammenzustellen.

Zentrale Bereitstellungsorte in den Wohnquartieren prüft die Abfallentsorgung dann, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Sackgasse ohne genügende Wendemöglichkeit für grosse Kehrrichtwagen.
- Zu kleiner Ein- und/oder Ausbiegeradius.
- Fahrspurweite 3 m oder weniger. Parkfelder werden zwar erst ab 3 m Fahrspurweite versetzt angeordnet. Ist aber auch nur ein Auto nicht korrekt parkiert, kann ein grosser Kehrrichtwagen das Engnis nicht passieren und muss in gefährlicher Weise rückwärts fahrend die Strasse verlassen.
- Bäume, Büsche und Sträucher ragen in den ohnehin schon engen Strassenraum hinein. Sie müssten zwar bis auf eine Höhe von mindestens 3.2 m bündig zur Strasse zurückgeschnitten werden. In der Praxis sind aber immer wieder mehrere Mahnungen nötig, bis dies tatsächlich auch geschieht. Und bis es so weit ist, muss sich das Abfahrpersonal mit der die Arbeit erschwerenden Situation abfinden.

Bei rund 73 500 Haushalten, die von der Abfallentsorgung bedient werden, gilt die schrittweise eingeführte Regelung mit zentralen Bereitstellungsorten heute erst für 685 Haushalte; das sind 0,934%. In den allermeisten Fällen haben die betroffenen Personen die Massnahme nach entsprechender Aufklärung akzeptiert.

Der Gemeinderat ist bereit, die von der Umstellung betroffenen Strassenabschnitte nach den oben erwähnten Kriterien regelmässig überprüfen zu lassen und in Fällen, wo sich die Verhältnisse entsprechend geändert haben, wieder zur Sammlung von Haus zu Haus zurückzukehren. Eine Aufgabe des Systems an sich kommt aber nicht in Frage; sie würde den zu-

kunftsgerichteten Zielen der Abfallentsorgung (ökologisch – ökonomisch – sozial) widersprechen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort gilt in diesem Fall als Prüfungsbericht.

Bern, 15. September 2004

Der Gemeinderat